Zugang zu Praktika für Asylbewerber und Geduldete

Arten des Praktikums	Erlaubnis Ausländerbehörde	Zustimmung der Arbeitsagentur im Rahmen des AE-Verfahrens
Probebeschäftigung: zur Feststellung der Eignung für eine längerfristige Beschäftigung	ja	ja mit Zustimmung der BA mit Vorrangprüfung mit Prüfung Beschäftigungsbedingungen
Berufsorientierungspraktikum	ja	nein
Praktikum im Rahmen der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses	ja	nein
verpflichtende Praktika im Rahmen einer Berufs- oder (Hoch-) Schulung	ja	nein
Schulpraktikum	nein	nein
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit praktikumsähnlichen Charakter		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	ja	nein
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	nein	nein
Praktika in Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung	nein	nein
Sonderform		
Hospitation *(= keine Eingliederung in Betriebsablauf, als Gast Kenntnisse in betrieblichen Ablauf erlangen)*	nein	nein
Freiwillig soziales Jahr Bundesfreiwilligendienst	nein	nein

Informationen für Arbeitgeber (extern):

Broschüre „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen"

Merkblatt zu Praktikumsregelungen für Arbeitgeber